

2023/0236/600

öffentlich

Beschlussvorlage

600 - Bauverwaltung / Vergabe

Bericht erstattet: Frank Missy



Vergaberichtlinie - Verlängerung der derzeitigen Wertgrenzen

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	17.05.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gültigkeit der Wertgrenzen der Vergaberichtlinie wird bis 31.12.2023 verlängert. Die Auftragswertgrenze für die Direktvergabe von Liefer- und Dienstleistungen wird von 3.000 € auf 10.000 € erhöht.

Sachverhalt

Der Erlass zur Änderung des Vergabeerlasses 2022 vom 20.04.2023 enthält eine Verlängerung der im Vergabeerlass 2022 festgesetzten Wertgrenzen bis 31.12.2023. Außerdem wurde die Auftragswertgrenze für die Direktvergabe von Liefer- und Dienstleistungen (UVgO-Bereich) von 3.000 € auf 10.000 € (netto) erhöht.

Der Erlass trat mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Erhöhung der Auftragswertgrenze gilt nicht für den Baubereich. Für Bauleistungen gilt bei Direktaufträgen weiterhin die Wertgrenze von 3.000 € netto.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Vergabeerlass Änderung 2023 (öffentlich)

Erlass zur Änderung des Vergabeerlasses 2022

Vom 20. April 2023

Der Erlass über die Bekanntmachung der Vergabegrundsätze für die Gemeinden, Gemeindeverbände, kommunalen Eigenbetriebe und kommunalen Zweckverbände (Vergabeerlass 2022) vom 22. April 2022 (Amtsbl. I S. 722), wird wie folgt geändert:

1. In den Nummern 1.2 und 2.4 wird die Angabe „30. Juni 2023“ durch die Angabe „31. Dezember 2023“ ersetzt.
2. In Nummer 2.5 wird die Zahl „3.000“ durch die Zahl „10.000“ ersetzt.
3. Der Erlass tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Saarbrücken, den 20. April 2023

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

Gez.
Reinhold Jost

Erlass zur Änderung des Vergabeerlasses 2022

Anbei übersenden wir Ihnen den Erlass zur Änderung des Vergabeerlasses 2022 vom 20.04.2023, der den Kommunen bereits per E-Mail am selben Tag zugegangen ist. Der Erlass enthält eine Verlängerung der im Vergabeerlass 2022 vom 22.04.2022 befristet bis zum 30.06.2023 festgesetzten Wertgrenzen bis zum 31.12.2023. Außerdem wurde die Auftragswertgrenze für die Direktvergabe von Liefer- und Dienstleistungen von 3.000 Euro auf 10.000 Euro erhöht.

Der Erlass ist mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten. Eine Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes ist vorgesehen.

Die Geschäftsstelle des SSGT freut es, dass das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport mit der vorliegenden Änderung ein Anliegen unseres Verbandes aufgegriffen hat. Im Vorfeld der bereits angekündigten Verlängerung des derzeit geltenden Vergabeerlasses hatten wir uns mit der Bitte um eine Erhöhung der Wertgrenzen für Direktaufträge an Herrn Minister Jost gewandt. Gerade vor dem Hintergrund der steigenden Kosten in allen Bereichen, insbesondere verursacht durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine und die derzeit hohe Inflation, war die bisherige Auftragswertgrenze von 3.000 Euro nach Auffassung des SSGT nicht auskömmlich.

Wie Herr Minister Jost dem SSGT mit Schreiben vom 05.04.2023 mitgeteilt hat, wurde diese Anregung der Geschäftsstelle für durchaus begründet erachtet. Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine und des damit verbundenen Flüchtlingsstroms werde die Handlungsfähigkeit der Kommunen durch die Verlängerung der befristeten Wertgrenzen in dieser schwierigen Situation im Bereich der Vergabe verbessert.

(Bearbeiter SSGT: Markus Weigel)

Inhalt